



Studienordnung
Weiterbildungsstudiengang
„Inklusive Pädagogik und Kommunikation“
(Master of Arts)

Stiftungsuniversität Hildesheim
Marienburger Platz 22
31141 Hildesheim

§ 1

Grundlagen

Die Studienordnung beschreibt die Ziele, die Inhalte und den Verlauf des Weiterbildungsstudiengangs „Inklusive Pädagogik und Kommunikation“ an der Universität Hildesheim.

§ 2

Ziele und Inhalte des Studiums

(1) Der Weiterbildungsstudiengang führt die Erkenntnisse aus allen Richtungen der Heterogenitätsdebatte wie der Interkulturellen Pädagogik, der Sonderpädagogik, der geschlechtergerechten Schule, der Hochbegabtdiskussion und des altersdurchmischtem Lernens in einer „Inklusiven Pädagogik“ zusammen. Er vermittelt Grundlagenwissen anwendungsorientiert im Umgang mit Heterogenität in allen relevanten Bereichen der Schule (Unterricht, Kooperationen im Bereich Erziehungspartnerschaften, Bildungssystem Schule als Organisation). Die Teilnehmer/innen erwerben Handlungsmuster- und -instrumente zur Planung, Durchführung und Reflexion inklusiver Bildungs- und Erziehungsarbeit, die die Integrationsfähigkeit der gesamten Schule stärkt, Schulkarrieren fördert und eine sonderpädagogische Selektion minimiert. Mit den vermittelten Kompetenzen werden die Absolventen/innen zudem in die Lage versetzt sowohl Beratungs-, Mentoren- und Weiterbildungsaufgaben als auch Konzept- und Projektleitungsfunktionen zum Thema „Inklusive Pädagogik und Kommunikation“ auf allen Ebenen der Schule (Unterricht, Schuleinheit, Verwaltung) wahrzunehmen und in Form einer Multiplikatorentätigkeit auszuüben.

(2) Die Beiträge der verschiedenen einschlägigen Disziplinen (Pädagogik und besonderer Berücksichtigung der Interkulturellen Pädagogik, Sonderpädagogik, Organisationspädagogik, Psychologie, Sozialwissenschaften und Kulturwissenschaft) werden im Hinblick auf diese Grundkategorien zu einem Curriculum verknüpft, das gleichermaßen theoretische, methodische und anwendungsorientierte Aspekte berücksichtigt.

(3) Die Teilnehmerinnen / Teilnehmer des Studiengangs sollen, aufbauend auf ihren in vorherigen Ausbildungen und Berufstätigkeiten erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen

- ihr Wissen über aktuelle Konzepte der Interkulturellen Pädagogik, der Sonderpädagogik, der geschlechtergerechten Schule, der Hochbegabtdiskussion und des altersdurchmischten Lernens in einer „Inklusiven Pädagogik“ der Vielfalt vertiefen;
- mit den Grundlagen konstruktivistischer Ansätze Lernstrategien entwickeln und wirksame Instruktionen zur Förderung der Schüler/innen konzipieren;
- mit Formen adaptiven Unterrichts motivierende Lehr-/Lernumgebungen schaffen sowie interaktive Programme zur Begleitung sozialer Lernprozesse und Beurteilungsstrukturen berücksichtigen;
- ihr integrationspädagogisches Grundwissen erweitern, um Kinder mit Benachteiligungen erfolgreicher in den Unterricht der Regelschule einzugliedern;
- im Kontext von Classroom-Management ihre Lehr- und Beratungsprofessionalität aufbauen;
- in die Lage versetzt werden, förderliche Kommunikations- und Lernsituationen in Schule und Unterricht bzw. Organisationen/Netzwerken zu schaffen und diese für die Weitergabe einschlägigen Wissens nutzen zu können. Hierbei soll insbesondere der pädagogische Ansatz der Inklusion betont werden;
- konfliktlösende Strategien einsetzen unter Anwendung der Kenntnisse über unterschiedliche Konfliktmodelle, Transaktionsanalysen, Mediation und Präventionsansätzen;
- Bezugs- und Beratungstheorien unter strukturellen, prozessualen und situativen Perspektiven bearbeiten und Coachingansätze analysieren, durchführen und überprüfen;
- die Selbststeuerungs- und Entwicklungskapazitäten von Schulen/Organisationen/Netzwerken und ihren Mitgliedern erkennen und gewinnbringend einsetzen;
- Prozessabläufe in Schule und Unterricht reflektieren und mit Hilfe geeigneter Qualitätsinstrumente optimieren;
- Modelle der Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die eigene Organisation diskutieren;
- aktuelle Forschungsmethoden in ihrer wissenschaftlichen Arbeit anwenden.

- (4) Im Studiengang ‚Inklusive Pädagogik und Kommunikation‘ werden neben dem Kerncurriculum Wahlmodule angeboten.

Lehrveranstaltungen aus den Modulen 2 oder Modul 3 sind grundsätzlich austauschbar durch folgende Wahlangebote:

- Führen einer Bildungsorganisation Kt. (PHZH);
- Bildung, Marketing, Betriebswirtschaft (PHZH);
- Schulinnovation in Theorie und Praxis (PHZH);
- Organization Studies – Schwerpunkt: Schulmanagement (Stiftungsuniversität Hildesheim);
- Mediation (PHZH, Präventionsrat der Landesschulbehörde Nds.);
- Deutsch als Zweitsprache (Stiftungsuniversität Hildesheim);
- Qualität von Lehr-Lernprozessen (PHZH).

Der Austausch richtet sich nach den in der Prüfungsordnung bestimmten Regelungen zur Anrechnung.

(5) Nach bestandener Prüfung verleiht die Stiftungsuniversität Hildesheim nach Maßgabe der Prüfungsordnung den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“ und stellt darüber eine Urkunde aus

§ 3

Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in zwei Studienjahre

- Ziel der Veranstaltungen im ersten Studienjahr ist es, den Studierenden in einem Kerncurriculum die wesentlichen integrationspädagogischen Grundlagen für die Schulstufen Elementar-, Primar- oder Sekundarbereich zu vermitteln und entsprechende Vorkenntnisse zu vertiefen. Daneben sollen ausgewählte Lehr-/Lernmodelle der ‚Inklusiven Pädagogik‘ analysiert und reflektiert werden. Formen der Intervision gehören vom ersten Semester an zum Studienprogramm.

- Im zweiten Studienjahr wird das Schwerpunkt auf den Bereich Kommunikation und Qualitätsmanagement gelegt und die Abschlussarbeit erstellt.

(2) Gleichwertige Studienleistungen, die außerhalb des Weiterbildungsstudiengangs erbracht wurden, werden auf Antrag vom Prüfungsausschuss anerkannt. Die Anrechnung von gleichwertigen Studienleistungen erfolgt nach dem European Credit Transfer System ECTS. Das Nähere regelt die Prüfungsordnung.

(3) Insgesamt sind nach Maßgabe der Prüfungsordnung 2 Module à 15 Leistungspunkte, 1 Modul à 12 Leistungspunkte sowie das Modul Masterarbeit à 18 Leistungspunkte - insgesamt 60 LP - zu erbringen.

§ 4

Lehr-/Lernformen

(1) Der Lehrstoff wird in Form von Vorlesungen, Seminaren und Workshops vermittelt, gefestigt und mit dem Ziel praktischer Verwendung vertieft. Dem Charakter eines Weiterbildungsstudiengangs entsprechend, wird großer Wert auf selbständiges Studieren und aktives Mitwirken am Lernprozess gelegt. Das Einbringen und die kritische Reflexion beruflicher Vorerfahrungen soll systematisch gefördert werden.

(2) Mit dem Ziel der Flexibilisierung und Innovation von Studiermöglichkeiten kommen neben klassischen Lehr-Lernmedien auch elektronische und multimediale Lernmaterialien und -instrumente zum Einsatz. Den Studierenden stehen studienrelevante Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten online auf einer Lernplattform zur Verfügung.

§ 5

Studienberatung

Die Beratung in Studien- und Prüfungsangelegenheiten, zu Studienvoraussetzungen und zu allen mit dem Studium in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten werden von der Geschäftsstelle (Weiterbildung in Netzwerken - WiN) des Weiterbildungsstudiengangs durchgeführt.

§ 6

Prüfungen und Leistungsnachweise

Prüfungsnachweise, Prüfungsdurchführung und die Anerkennung von Studien-/Prüfungsleistungen werden durch die Prüfungsordnung für diesen Weiterbildungsstudiengang geregelt.

§ 7

Modulhandbuch

Eine ausführliche Beschreibung aller Module liefert das Modulhandbuch (Anlage 1).

§ 8

Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Fachbereich I/das Präsidium der Stiftungsuniversität Hildesheim am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Stiftungsuniversität Hildesheim in Kraft. Sie gilt erstmals zum Wintersemester 20011/12.